



GRÜNE Schweiz
Raphael Noser
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

Raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail:
vernhemmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 9. Januar 2025

Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken); Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

Bislang konnten Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften von systemrelevanten Banken zu einem grossen Teil mit Fremdkapital finanziert werden und mussten nur zu 45 Prozent mit hartem Kernkapital unterlegt werden. Die nur teilweise vorhandene Eigenmittelunterlegung von Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften war einer der zentralen Schwachpunkten während der CS-Krise. Vor diesem Hintergrund schlägt der Bundesrat nun vor, dass systemrelevante Banken Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften vollständig mit hartem Eigenkapital unterlegen müssen.

Die GRÜNEN unterstützen den Vorschlag des Bundesrates vollumfänglich und erachten diesen als unverzichtbaren Baustein für den Schutz der Schweizer Volkswirtschaft und der Steuerzahler*innen. Die Massnahme wird die Stabilität des Stammhauses in

zukünftigen Krisen stärken, da sie die Auswirkungen von Bewertungsverlusten von Tochtergesellschaften auf das Stammhaus reduziert. Dadurch können Tochtergesellschaften zukünftig ohne negative Folgen für die Kapitalausstattung des Stammhauses veräussert werden. Die Analyse des Bundesrates zeigt zudem, dass von der Massnahme faktisch nur die UBS betroffen ist. Und sie zeigt auch, dass die daraus entstehenden Kapitalkosten für diese absolut verkraftbar sind, zumal die UBS durch die Massnahme auch von höheren Creditratings und damit tieferen Fremdfinanzierungskosten profitiert. Letztlich werden durch die Massnahme auch die Risiken, welche die UBS eingeht, stärker internalisiert und die potentiellen Kosten für die Allgemeinheit dadurch reduziert.

Abschliessend weisen die GRÜNEN darauf hin, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme nur ein Baustein in der Verstärkung des TBTF-Dispositivs darstellen kann – zusätzliche Massnahmen sind im Hinblick auf die Stärkung der Stabilität des Schweiz Finanzplatzes unabdingbar. Weiter notwendig sind etwa die Einführung eines von der FINMA genehmigten Verantwortlichkeitsregimes für Banken sowie ein Ausbau der gesetzlichen Befugnisse der FINMA zur Frühintervention sowie zur Verhängung von Bussen gegen fehlbare Institute und Bankmitarbeitende. Ferner ist zu betonen, dass Klima- und Naturrisiken heute von den Finanzmärkten kaum eingepreist werden – obwohl diese gerade für die UBS eine erhebliche finanzielle Bedeutung haben und auch gemäss Aussagen der FINMA weiter zunehmen werden. Beispielsweise zu nennen sind etwa die Abwertung emissionsintensiver Vermögenswerte zu sogenannten *stranded assets* aufgrund des weltweiten Ausstiegs aus den fossilen Energien. Klima- und Umweltrisiken müssen zukünftig, wie dies die GRÜNEN seit langem fordern, bei der Festlegung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung ebenfalls zwingend berücksichtigt werden, um die Stabilität des Schweizer Finanzplatzes und der UBS zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Lisa Mazzone
Präsidentin


Raphael Noser
Leiter Bereich Politik